

An den Landrat

Glarus, 7. November 2014

Bericht zur Änderung der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Energie und Umwelt behandelte die Änderung der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2014 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: Landrat Fridolin Staub, Bilten

Mitglieder: Landrat Peter Zentner, Matt
Landrat Thomas Hefti, Schwanden
Landrat Karl Mächler, Ennenda
Landrätin Priska Müller Wahl, Niederurnen
Landrat Ernst Müller, Mollis
Landrat Rolf Elmer, Elm
Landrat Fritz Weber, Netstal
Landrat Steve Nann, Niederurnen

Ersatzmitglied: Landrat Christian Büttiker, Netstal (ohne Stimmrecht)

An der Sitzung nahmen weiter teil:

Landammann Röbi Marti, Departement Bau und Umwelt
Jakob Marti, Hauptabteilungsleiter Umwelt, Wald und Energie
Martina Rehli, Departementssekretärin

Das Sitzungsprotokoll wurde von Tamara Willi, Departement Bau und Umwelt, verfasst.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht des Regierungsrates
- Synopse
- SBE (Sammlung der behördlichen Erlasse)
- Entwurf Verordnung des Regierungsrates

1. Einleitung

Im Zusammenhang mit der Agrarpolitik 2014 erfolgt eine Entflechtung der Beitragszahlungen für die Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Bund hat die bisherige Ökoqualitätsverordnung (ÖQV) mit der neuen Direktzahlungsverordnung aufgehoben resp. integriert. Die finanzielle Entflechtung bedeutet, dass in Zukunft die Landwirtschaftsbeiträge aus dem „Landwirtschaftstopf“ bezahlt werden und die Naturschutzbeiträge aus dem „Natur- und Heimatschutz-Topf“.

Mit der Anpassung der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung werden neu nur zusätzliche, nicht bereits durch andere Beiträge abgegoltene, Mehrleistungen, gestützt auf Bewirtschaftungsverträge zwischen den Bewirtschaftern (in der Regel Landwirte) und dem Kanton, bezahlt. Solche Leistungen betreffen zum Beispiel den langfristigen Schutz der Flächen, Einsatz von leichten Maschinen, Zäunungen oder Verzicht auf Laubbläser. Per Ende 2014 liegen 250 solche Vereinbarungen für 900 Flächen mit total 7000 ha vor.

2. Eintreten und Detailberatung

Das Eintreten war unbestritten.

Die Vorlage war auch in der Detailberatung der Kommission unbestritten. Die Kommission diskutierte aber die systembedingte Willkür der Beitragsleistungen, indem unter anderem die Lage der Bewirtschaftungsfläche ausschlaggebend für den Erhalt von Beiträgen ist. Weiter stand zur Diskussion, ob auch eine Untergrenze – bspw. die Festlegung einer Mindestgrösse der Fläche – festzulegen sei. Bisher war dies nicht der Fall und ist gemäss fachlicher Beurteilung der zuständigen Abteilung auch nicht notwendig. Die laufenden Vereinbarungen bestehen alle über ansehnliche Flächen von mehreren Dutzend Aaren. Die Detailregelung obliegt zudem dem Regierungsrat. Er wird sich mit dieser Frage beim Erlass der Verordnung auseinandersetzen.

Die Kommission beschloss einstimmig, dem Landrat die Vorlage des Regierungsrates ohne Änderung zur Annahme zu empfehlen.

3. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat der Vorlage des Regierungsrates zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Energie und Umwelt**



Fridolin Staub, Bilten
Kommissionspräsident